



BESCHLUSS

RECHTSSACHE:

1. Partei

Scholz Holding GmbH Office Number 610
68 King William Street
GB-EC4N 7 DZ London

vertreten durch:

Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts
GmbH
Wienerbergstraße 11, Turm B, 19. OG
1100 Wien
Tel: 01/6063647
Zeichen: SCHOLZ/38004

Gemäß §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 1877, RGBl 111/1877,
womit ergänzende Bestimmungen zu den Gesetzen vom 24. April 1874,
RGBl Nr. 48/1874 und 49/1874, betreffend die Vertretung der Besitzer von
Pfandbriefen oder von auf Inhaber lautenden oder durch Indossament
übertragbaren Theilschuldverschreibungen erlassen werden, werden die
Besitzer der von der Scholz Holding GmbH begebenen Anleihe
(Teilschuldverschreibungen) ISIN AT0000A0U9J2 / WKN A1MLSS mit einer
Laufzeit bis 8.3.2017 aufgefordert, zu einer vom hg Gericht anberaumten
Tagsatzung am

19.5.2016, 11 bis 15 Uhr

Zimmer 708

Handelsgericht Wien, Marxergasse 1a, 1030 Wien

zu ihrer Einvernahme über

a) den vom gemeinsamen Kurator erstatteten 4. Teilbericht im Hinblick auf eine anstehende Antragstellung über eine Restrukturierungsmaßnahme und über sonstige allenfalls erforderliche verfahrensrechtliche Schritte gemäß § 15 iVm §§ 1 und 3 TeilschuldverschreibungskuratorenG und

b) allfälligen Wahl von Vertrauensmännern und Ersatzmännern

gemäß § 10 leg.cit.

zu erscheinen.

Zum Nachweis ihrer Berechtigung, an der Versammlung (Tag)

teilzunehmen, haben die Erschienenen das Original einer Urkunde über die

Verwahrung (Depotauszug) der ihnen gehörigen Teilschuldverschreibungen

bei einer öffentlichen Behörde, bei einer unter staatlichen Aufsicht

stehenden Anstalt oder bei einer in- oder ausländischen Bank vorzulegen

und sich durch einen amtlichen Lichtbildnachweis und/oder

Firmenbuchauszug zu legitimieren. Bevollmächtigte haben überdies eine

schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Eine Veröffentlichung des gegenständlichen Edikts in der Ediktsdatei wird

angeordnet.

Der Kurator wird aufgefordert, für die einmalige Verlautbarung des Edikts in

der Wiener Zeitung Sorge zu tragen, sowie jeweils ein Belegexemplar für den Kuratelsakt zu beschaffen. Der Kurator wird weiters aufgefordert, gemäß

§ 5 Abs 1 leg. cit. für die Verständigung der ihm bekannten Inhaber der

Teilschuldverschreibungen sowie nach § 4 Abs 2 leg. cit. für die

Verständigung der Wiener Börse AG, Wallnerstraße 8, 1014 Wien, jeweils durch Übersendung einer Ausfertigung des Edikts Sorge zu tragen.

Handelsgericht Wien, Abteilung 59
1030 Wien, Marxergasse 1a, 15. April 2016
Mag.Barbara Rath-Ruggenthaler, Richterin
